

**16.04.23/4.05/4.08/13.13.20**

**Antwort zur Interpellation Parlamentarierin Romaine Rogenmoser betreffend Kapazitäten Asylunterkünfte**

|   |  |
|---|--|
| Interpellation von                              | Parlamentarierin Romaine Rogenmoser                                  |
| Datum der Interpellation                        | 13. Juni 2023  |
| Titel der Interpellation                        | Kapazitäten Asylunterkünfte  |
| Datum der Begründung im Parlament               | 26. Juni 2023  |
| Frist zur Beantwortung                          | 26. September 2023 (Art. 54a Abs. 4 Geschäftsordnung des Parlaments) |
| Vorletzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist | 6. September 2023  |
| Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist    | 20. September 2023   |

Wortlaut der Interpellation:

*«Auf meine Anfrage vom August 2019, ob im Falle einer Kontingenterhöhung die von Hochfelden beanspruchten Plätze sofort für Bülach zur Verfügung stehen würden bzw. Zusatzkosten übertragen werden könnten, antwortete der SR wie folgt:*

*Die Anzahl der in Bülach zu beherbergenden Personen basiert auf dem derzeit gültigen Aufnahmekontingent von 0.6% der Einwohnerzahl gemäss Schreiben der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich vom 27. Februar 2019. Sollte aufgrund einer Erhöhung des Kontingents die Stadt Bülach zu wenig Kapazitäten in eigenen Unterkünften haben, sind Vertragsgemeinden (aktuell die Gemeinde Hochfelden) verpflichtet, selbst den gegebenenfalls zusätzlich nötigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bülach könnte in diesem Fall die Betreuung und Beratung von Personen der Vertragsgemeinden in Liegenschaften, welche die Vertragsgemeinden zur Verfügung stellen müssen, trotzdem sicherstellen. Jedoch unter der Bedingung, dass die Vertragsgemeinden der Stadt Bülach die Vollkosten vergüten, unter Einhaltung der gemeinderätlichen Vorgaben (Kostendeckungsgrad).»*

*Nach der Kurzinfor anlässlich der letzten Parlamentssitzung stellen sich diesbezüglich allerdings einige Fragen:*

- *Gemäss Aussage der Departementsvorsteherin ist die Leistungsvereinbarung mit Hochfelden so ausgestaltet, dass die von Hochfelden beanspruchten Plätze nicht kurzfristig zur Verfügung stehen. Wie lange läuft die Leistungsvereinbarung mit Hochfelden noch? Wann ist der frühestmögliche Kündigungstermin und gedenkt Bülach, diesen wahrzunehmen? Wenn nein, weshalb nicht?*



- *Wie hoch ist die Entschädigung, die Hochfelden pro Platz bezahlt und welche Kosten werden durch Hochfelden zusätzlich bezahlt – bitte Vollkosten (Arzt, Schule, Betreuung, Integration etc.)? Wie hoch sind die Kosten pro Platz für Bülach mit dem aktuellen Setting mit der bestehenden Asylunterkunft? Und wie hoch sind die Vollkosten pro Platz, wenn zusätzlich Raum organisiert werden muss, z.B. in der bereits bestens ausgestatteten Zivilschutzanlage, die bereits einmal kurzfristig eingesetzt werden musste (Vollkosten inkl. Betreuung, Catering, Sicherheitsdienst, etc.)?*
- *Kann ein gegebenenfalls vorhandenes Delta an Mehrkosten an Hochfelden übertragen werden? Wenn nein, weshalb nicht? Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Zusatzkosten für Bülach so schnell wie möglich gesenkt werden können?*
- *Gemäss SR bezahlt Hochfelden gewisse «Vorhalteleistungen» – sprich: Hochfelden zahlt die volle Anzahl reservierter Plätze, auch wenn nicht alle beansprucht werden. Weshalb wurde dieses System gewählt?*
- *An wie vielen Tagen wurden wie viele Plätze durch Hochfelden seit Abschluss der Leistungsvereinbarung nicht beansprucht und wie viel hat Hochfelden somit «zu viel» bezahlt? Die ist in Bezug zu setzt mit den Zusatzkosten, die das Eröffnen von zusätzlichen Asylunterkünften (siehe Berechnung oben) verursacht.*
- *Ist mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung sichergestellt, dass wirklich alle Kosten und Folgekosten (Sicherheit, Schule, Sozialhilfe, Unterhalt Infrastruktur & Asylheim, Betreuung und gegebenenfalls Sondermassnahmen etc.) durch Hochfelden gedeckt sind? Bitte führen Sie die getroffenen Vorkehrungen aus.*
- *Beträgt der Kostendeckungsgrad für diese Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochfelden – wie vom Gemeinderat für externe Leistungen in den Grundsatzbeschlüssen bestimmt – die üblichen 100%? Bzw. wie wird mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung und der darin enthaltenen Vorhalteleistung sichergestellt, dass der 100% Deckungsgrad gewährleistet ist? Ist ein höherer Deckungsgrad möglich? Wenn nein, weshalb nicht bzw. weshalb wurde das nicht angestrebt?*

Der Stadtrat **beschliesst:**



1. Die Interpellation von Parlamentarierin Romaine Rogenmoser betreffend Kapazitäten Asylunterkünfte wird wie folgt beantwortet:

*Gemäss Aussage der Departementsvorsteherin ist die Leistungsvereinbarung mit Hochfelden so ausgestaltet, dass die von Hochfelden beanspruchten Plätze nicht kurzfristig zur Verfügung stehen. Wie lange läuft die Leistungsvereinbarung mit Hochfelden noch? Wann ist der frühestmögliche Kündigungstermin und gedenkt Bülach, diesen wahrzunehmen? Wenn nein, weshalb nicht?*

Antwort:

Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochfelden, in Kraft per 1. Juli 2021, hat eine unbefristete Laufzeit. Der frühestmögliche Kündigungstermin ist der 31.12.2025 unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Der Stadtrat wird sich der Thematik einer möglichen Kündigung spätestens im ersten Halbjahr 2025 annehmen.

*Wie hoch ist die Entschädigung, die Hochfelden pro Platz bezahlt und welche Kosten werden durch Hochfelden zusätzlich bezahlt – bitte Vollkosten (Arzt, Schule, Betreuung, Integration etc.)? Wie hoch sind die Kosten pro Platz für Bülach mit dem aktuellen Setting mit der bestehenden Asylunterkunft? Und wie hoch sind die Vollkosten pro Platz, wenn zusätzlich Raum organisiert werden muss, z.B. in der bereits bestens ausgestatteten Zivilschutzanlage, die bereits einmal kurzfristig eingesetzt werden musste (Vollkosten inkl. Betreuung, Catering, Sicherheitsdienst, etc.)?*

Antwort:

Die Gemeinde Hochfelden bezahlt der Stadt Bülach gemäss der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung die gesamte Globalpauschale, welche Hochfelden vom Kanton erhält. Diese betragen aktuell Fr. 36.- (Asylsuchende und VA-A) bzw. Fr. 35.01 (Schutzsuchende) pro Person und Tag. Zusätzlich werden die Overheadkosten pro Person und Tag in Rechnung gestellt. Die Overheadkosten werden jährlich neu berechnet und angepasst. Im Jahr 2023 betragen diese Fr. 2.30 pro Person und Tag. Sämtliche situationsbedingten Leistungen wie z.B. Gesundheitskosten, Integrationsmassnahmen, Ticketkosten usw. werden der Gemeinde Hochfelden quartalsweise vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Die jährlichen Bruttokosten pro Platz belaufen sich, stützend auf die Rechnung 2022 auf Fr. 10'547.- pro Platz für das Jahr 2022. Die jährlichen Vollkosten mit zusätzlich angemietetem Raum pro Platz, belaufen sich auf der Grundlage des Budgets 2024 auf Fr. 12'717.- pro Platz und Jahr.



Die Zivilschutzanlage ist in der Budgetierung nicht berücksichtigt, da diese im Betrieb sehr kostenintensiv und vom Stadtrat als allerletzte mögliche Unterbringung taxiert worden ist.

*Kann ein gegebenenfalls vorhandenes Delta an Mehrkosten an Hochfelden übertragen werden?  
Wenn nein, weshalb nicht? Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Zusatzkosten für  
Bülach so schnell wie möglich gesenkt werden können?*

Antwort:

Wie in der vorherigen Antwort erklärt, werden sämtliche Kosten für Klienten der Gemeinde Hochfelden dieser vollumfänglich in Rechnung gestellt. Ein Delta an Mehrkosten ist demzufolge weder vorhanden noch absehbar. Sollte es unerwartet zu einem Delta kommen, welches explizit die Klienten oder die Zusammenarbeit mit Klienten aus Hochfelden betrifft, würde mit der Gemeinde Hochfelden umgehend Kontakt aufgenommen.

Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass sämtliche Kosten weiterverrechnet werden müssen. Zudem ist man auf allen Stufen bestrebt, die äusserst herausfordernde Situation mit möglichst kostengünstigen und pragmatischen Lösungen zu meistern, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können.



*Gemäss SR bezahlt Hochfelden gewisse «Vorhalteleistungen» – sprich: Hochfelden zahlt die volle Anzahl reservierter Plätze, auch wenn nicht alle beansprucht werden. Weshalb wurde dieses System gewählt?*

Antwort:

Zentrales Element dieser Zusammenarbeit ist die Planungssicherheit, welche beide Gemeinden dadurch gewinnen. Zudem profitiert Bülach von zusätzlichen Erträgen, welche insbesondere bei tiefen Asylzahlen relevant sind.

*An wie vielen Tagen wurden wie viele Plätze durch Hochfelden seit Abschluss der Leistungsvereinbarung nicht beansprucht und wie viel hat Hochfelden somit «zu viel» bezahlt? Die ist in Bezug zu setzt mit den Zusatzkosten, die das Eröffnen von zusätzlichen Asylunterkünften (siehe Berechnung oben) verursacht.*

Antwort:

Die Vereinbarung, dass die Gemeinde Hochfelden für alle 12 Plätze bezahlt, unabhängig davon, ob zwölf Personen zugewiesen sind oder nicht, wurde per 1. Juli 2021 beschlossen.

Für das zweite Semester 2021 sowie das Jahr 2022 wurden insgesamt 1'313 Tage von der Gemeinde Hochfelden für «unbenutzte» Plätze bezahlt, was ein Betrag von insgesamt Fr. 50'763.80 ausmacht.

*Ist mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung sichergestellt, dass wirklich alle Kosten und Folgekosten (Sicherheit, Schule, Sozialhilfe, Unterhalt Infrastruktur & Asylheim, Betreuung und gegebenenfalls Sondermassnahmen etc.) durch Hochfelden gedeckt sind? Bitte führen Sie die getroffenen Vorkehrungen aus.*

Antwort:

Sämtliche Kosten, die nicht über die Globalpauschale abgedeckt sind, werden der Gemeinde Hochfelden in Rechnung gestellt. Die Overheadkosten, die pro Person und Tag zusätzlich in Rechnung gestellt werden, werden jährlich überprüft und neu berechnet. Es werden folglich 100% der Kosten weiterverrechnet.



*Beträgt der Kostendeckungsgrad für diese Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hochfelden – wie vom Gemeinderat für externe Leistungen in den Grundsatzbeschlüssen bestimmt – die üblichen 100%? Bzw. wie wird mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung und der darin enthaltenen Vorhalteleistung sichergestellt, dass der 100% Deckungsgrad gewährleistet ist? Ist ein höherer Deckungsgrad möglich? Wenn nein, weshalb nicht bzw. weshalb wurde das nicht angestrebt?*

Antwort:

Ja, der Kostendeckungsgrad der Rechnung 2022 erfüllt die Vorgabe. Der Overhead-Kostenanteil wird jährlich neu berechnet und der Gemeinde Hochfelden weiterverrechnet. Damit wird ein Kostendeckungsgrad von 100% (Vollkosten) erreicht.

Ein höherer Deckungsgrad ist mit der jetzt gültigen Leistungsvereinbarung nicht möglich und wird auch nicht angestrebt. Der Stadtrat ist generell der Ansicht, dass Leistungen für andere Gemeinden vollumfänglich, sprich zu 100%, weiterverrechnet werden müssen. Dies kann durch die Vollkostenrechnung sichergestellt werden.

2. Mitteilung an:

- a) Thomas Obermayer, Präsident des Stadtparlaments
- b) Mitglieder des Stadtparlaments
- c) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Stadtratssekretariat
- g) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber